11. Ausschuss für Bau, Planung, Denkmalpflege und UmweltAusschuss für Bau, Planung, Denkmalpflege und Umwelt der Stadt Friedrichstadt am 10.03.2022
10.03.2022

Niederschrift

über die 11. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Denkmalpflege und Umwelt der Stadt Friedrichstadt am 10.03.2022 im Turnhalle Ostdeutsche Straße 3.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:50 Uhr

Anwesend:
stimmberechtigt:

Vorsitzender	Burkhard Beierlein
Stadtverordneter	Dietrich Jacobs
Stadtverordnete	Gesche Krause für das bürgerliches Mitgl. Michael Meier
Stadtverordnete	Elisabeth Kunde
bürgerliches Mitglied	Niels Möller
Stadtverordneter	Andreas Pruns
Stadtverordneter	Walter Reimers
Stadtverordneter	Ingo Schley
Stadtverordneter	Bernd Witt

Außerdem sind anwesend:
Von der Stadt Friedrichstadt:

Stadtverordneter	Tobias Tietgen
Stadtverordneter	Heiko Schönhoff
Stv. Bürgerliches Mitglied	Doreen Stümpel
Bürgerliches Mitglied	Karl-Heinz Iwers
Bauhof Friedrichstadt/Feuerwehr	Herr Euker
Bauhof Friedrichstadt/Feuerwehr	Herr Köth

Vom Amt Nordsee-Treene:

FB Bauen und Liegenschaften	Herr Nissen (Fachbereichsleitung)
FB Zentrale Dienste	Frau Postel (Niederschrift)

Weitere Anwesende:
8 Zuschauer*innen

Planungsbüro Methner	Herr Methner
Husumer Nachrichten	Herr Möller

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Ausschussvorsitzenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
2.a. Dringlichkeitsanträge
2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 10. Sitzung vom 11.11.2021
4. Erweiterung des Neubaugebietes hinter der Realschule
4.a. Grundsatzbeschluss über das weitere Vorgehen zur Realisierung der Erweiterung des bestehenden Neubaugebietes (Bebauungsplan 15)

4.b. **Erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 BauGB für die 4. Änderung des Bebauungsplans 15 für das Gebiet nördlich der B202 und östlich der Realschule (Erweiterung Neubaugebiet)**

4.c. **Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 35. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Seeth, Drage, Koldenbüttel, Witzwort, Uelvesbüll und der Stadt Friedrichstadt des F-Planes für das Gebiet nördlich der B202 und östlich der Realschule - der Stadt Friedrichstadt**

4.d. **Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den B-Plan Nr. 15, 4. Änderung für das Gebiet nördlich der B202 und östlich der Realschule**

4.e. **Beratung und Beschlussfassung über die Art der Oberflächenbefestigung im Bereich der Erweiterung des Neubaugebietes (bituminös oder Betonsteinpflaster)**

5. **Empfehlungsbeschluss zur Vergabe von Planungsleistungen für die gemeinsame Entwicklung eines Gewerbegebietes mit der Gemeinde Koldenbüttel**

6. **Bericht des Ausschussvorsitzenden**

7. **Sachstand Baumaßnahmen**

8. **Sachstand Grünpflegemaßnahmen**

9. **Einwohnerfragestunde**

10. **Stadtplanung bzw. Stadtentwicklung**

10.a. **Aufhebung des Grundsatzbeschluss über die mögliche Realisierung eines Tiny-House-Projektes im Bereich Halbmond 1 - Flur 6, Flurstück 75 - (hier: Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18) und Einleitung eines Bauleitplanverfahrens**

10.b. **Grundsatzbeschluss über die mögliche Realisierung eines Ferienhaus-Projektes im Bereich Halbmond 1 - Flur 6, Flurstück 75 - (hier: Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18) und Einleitung eines Bauleitplanverfahrens**

10.c. **Öffentlicher Aufruf zur Abgabe einer Interessenbekundung (inkl. Konzept) potentieller Investoren zur möglichen Realisierung eines Ferienhaus-Projektes - Informationen zu den Rahmenbedingungen**

10.d. **Weitere Themen zur Stadtentwicklung**

11. **Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe bezüglich der Baumaßnahme "Ersatzbau Lütje Brüch" (hier: Entwurfsplanung)**

12. **Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung zusätzlicher Straßenbeleuchtung im Bereich der Verkehrsinsel B 202 / Schleswiger Straße**

13. **Anfragen aus dem Ausschuss**

Nicht öffentlich

14. **Personalangelegenheiten**

15. **Finanzangelegenheiten**

16. **Grundstücksangelegenheiten**

Tagesordnung

17. **Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung**

11. Ausschuss für Bau, Planung, Denkmalpflege und UmweltAusschuss für Bau, Planung, Denkmalpflege und Umwelt der Stadt Friedrichstadt am 10.03.2022
10.03.2022

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Ausschussvorsitzenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, Herr Beierlein, eröffnet um 19:00 Uhr die 11. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Denkmalpflege und Umwelt, begrüßt alle Anwesenden recht herzlich, bedankt sich für das Interesse der Zuhörer*innen zur heutigen Ausschusssitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Der Ausschuss für Bau, Planung, Denkmalpflege und Umwelt ist beschlussfähig.

Aus Gründen des Infektionsschutzes (Corona-Virus) findet die heutige Sitzung in der Turnhalle der Schule an der Treene statt.

Dann bittet er alle Anwesenden den Menschen zu gedenken, die aktuell vom Krieg bedroht sind bzw. nicht in einer Demokratie leben können. Er ruft deshalb alle Anwesenden dazu auf, sich ihrer Freiheit bewusst zu sein und diese als großes Gut zu schätzen. Er bittet darum, den Dialog untereinander zu achten.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird mit folgenden Änderungen festgestellt: Siehe 2 a und 2 b.

2.a. Dringlichkeitsanträge

Der Ausschussvorsitzende, Herr Beierlein, teilt mit, dass der TOP 4 aufgrund aktueller Erkenntnisse geändert werden muss.

Der unter TOP 4 a aufgeführte Grundsatzbeschluss über das weitere Vorgehen zur Realisierung der Erweiterung des bestehenden Neubaugebietes (Bebauungsplan 15) hat sich im Rahmen der vorherigen Beratungen u.a. aufgrund der Höhe der Erschließungskosten als grundlegend relevanter als bisher für die städtische Entwicklung gedacht, dargestellt, sodass es sich hier um einen Sachverhalt handelt, der aufgrund seiner grundsätzlichen Bedeutung von der Stadtverordnetenversammlung zu entscheiden ist.
Der Beschluss stellt jedoch keine Entscheidung mit Eilbedürftigkeit dar, weshalb jene Thematik aufgrund der bereits versandten Sitzungseinladung erst in der kommenden Stadtverordnetenversammlung (anvisierter Termin: Juni) behandelt werden kann. Heute ist somit vielmehr ein Empfehlungsbeschluss in dieser Sache zu fassen. Die nachfolgend unter TOP 4 b bis 4 e aufgeführten Sachverhalte sollen dann im kommenden Bauausschuss (bislang noch kein Termin vereinbart) behandelt werden.

Diesem Vorgehen wird einhellig zugestimmt.

Weitere Anträge liegen nicht vor.

2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Der Ausschussvorsitzende Burkhard Beierlein schlägt vor, die
Tagesordnungspunkte 14. Personalangelegenheiten
15. Finanzangelegenheiten
16. Grundstücksangelegenheiten
u.a. aus Datenschutzgründen nicht öffentlich zu beraten.
Der Ausschuss stimmt einstimmig für dieses Vorgehen.

3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 10. Sitzung vom 11.11.2021

Die Niederschrift wird einstimmig beschlossen.

4. Erweiterung des Neubaugebietes hinter der Realschule

Es wird vorgegangen, wie unter TOP 2 beschlossen.
Unter TOP 4 a soll ein Empfehlungsbeschluss für einen Grundsatzbeschluss erfolgen. Der Grundsatzbeschluss soll im Rahmen der übernächsten Stadtverordnetenversammlung (Juni) gefasst werden. Die weiteren formellen Beschlüsse sollen im dann nachfolgenden Ausschuss für Bau, Planung, Denkmalpflege und Umwelt behandelt werden.

Der beauftragte Planer, Herr Methner, wird gebeten, den Sachverhalt „Erweiterung Neubaugebiet“ noch einmal eingehend zu erläutern, da die Planungen bereits 2017 begonnen haben und nicht mehr allen – politischen Vertretern wie auch Zuhörer*innen - geläufig sind.

- Es handelt sich um die Erweiterung des bestehenden Neubaugebietes oberhalb des Sportplatzes der Eider-Treene-Schule.
- Seit 2017:
    - Öffentlichkeitsbeteiligung:
      Ergab zwei besonders relevante Themenfelder, die zu beachten sind:
        - § Naturschutz
            - Im Rahmen dieser Öffentlichkeitsbeteiligung wurden u.a. die Erfordernisse des Naturschutzes geprüft.
            - Ergebnis: Eine Befreiung durch die Naturschutzbehörde wurde in Aussicht gestellt. Eine Befreiung wird erteilt, sobald der B-Plan in Kraft tritt (Selbstbindung der Behörde); formeller Werdegang im Rahmen eines Verfahrens.
            - Eine weitere Beteiligung der Öffentlichkeit steht noch aus (Behörden/Bevölkerung)

        - § Erschließung (u.a. Entwässerung / Bodenbeschaffenheit / Überflutungsschutz):
            - Betrifft u.a. Höhenlage, Flussnähe, Rückstaumöglichkeiten/-Erfordernisse
            - Planung muss Art der Versiegelung bzw. deren Grad beachten/einbeziehen
            - Vorhandene Entwässerung verbreitern; zusätzliche Rückstaubereiche schaffen
            - Entwässerungs-/Erschließungspläne sind mit den zu beteiligenden Behörden/Institutionen abgestimmt und entwickelt (z.B. Wasserverband Norderdithmarschen, Eider-Treene-Verband)

        Beide Bereiche sind mit einer daraus resultierenden, aber auch zwingend eigenständig zu prüfenden Thematik verbunden:

        - § Vorhandensein von Alternativflächen?

2015: Potentialflächenanalyse
2017: Aktualisierung
2022: erneute Aktualisierung
Ergab: Fünf potentiell in Frage kommende Baulücken. Davon aktuell zwei bebaut. Bieten lt. Planer aufgrund der darauf nicht ausreichend zu realisierenden Anzahl an Wohneinheiten derzeit keine Alternative zum geplanten Gebiet. In den Planunterlagen ist eine entsprechende Darstellung aller analysierten Flächen enthalten.

Es wird eingeworfen, dass es bezüglich einer Fläche – hier: das sog. Seerosenufer – eine aktuelle Änderung gab. Der Planer wird diesen Hinweis aufnehmen und prüfen. Er gibt aber zu bedenken, dass auch zwischen kurz- und mittelfristiger Wohnbebauung zu unterscheiden ist. Zumal ist das Segment der auf den jeweiligen Flächen zu realisierenden Wohnbebauung zu prüfen (z.B. die aktuell gemäß Verfahren geplante Einfamilienhausbebauung). Es müssten somit Eignung, Verfügbarkeit, u.a. Aspekte geprüft werden. Die Alternativenabschätzung umfasst auch den Bedarf. In diesem Fall die Eigenheimbildung für Familien.

Es wird sich – mit Verweis auf das tiefliegende Gebiet, welches für die Erweiterung vorgesehen ist - über die Problematik der klimatischen Änderungen in den kommenden Jahrzehnten und die daraus möglicherweise resultierende sowie steigende Überflutungsgefahr erkundigt. Besteht eine Gefahr für die Erweiterung und darüber hinaus ggf. auch – z.B. aufgrund der Rückstauproblematik – für das schon bestehende Gebiet.

Ist es dahingehend noch realistisch, diese Flächen zu entwickeln? Dies auch in Bezug auf die dafür aufzubringenden Erschließungskosten bzw. die aktuellen Kostensteigerungen?
Dies wird vom Planer bejaht. Der Kostenrahmen ist in Abhängig des Status der Stadt als Unterzentrum noch tragbar. Die Planung kann sinnvoll fortgeführt werden bzw. stellt sich als sinnvoll dar.

Ferner verweist Herr Methner auf die Berechnungen des Planes für die Erschließung der Erweiterung. Diesbezüglich wurden natürlich auch die umgebenden Areale einbezogen sowie die Planungen mit den für die Entwässerung zuständigen Institutionen abgestimmt. Hier werden auch klimatische Änderungen eingeplant. So kam es u.a. zur Planung großzügigerer Rückstaumöglichkeiten; so u.a. die Aufweitung der Gräben.

Hier wird angefragt, ob sich dadurch höhere Unterhaltungskosten für die Grabenräumung ergeben. Dies kann in Bezug auf den zeitlichen Aufwand und die Menge an Grabenaushub bejaht werden; in Bezug auf den Aufwand jedoch nur minimal. Die Intervalle erhöhen sich zudem nicht. Es wird gebeten, die Zuständigkeit für die Unterhaltung der Gräben gesichert zu prüfen und zu vermerken.

Die Frage, ob die Aufweitung der Gräben auch weiter in Richtung des Bereiches Nordfeld erfolgen, kann Herr Methner aktuell nicht beantworten.

Ferner kommt die Frage auf, ob das bestehende Baugebiet durch die notwendige Aufschüttung des zur Erweiterung dienenden Gebietes gefährdet sei (Rückstau/Überflutung). Dies wird verneint. Die Aufweitung der Entwässerungsanlagen dient indirekt auch der Entlastung dieses Gebietes, indem das zur Erweiterung dienende Gebiet grundsätzlich mit einer großzügigen Entwässerung versehen werden muss, die eine solche Problemstellung verhindert.

Es wird noch einmal auf die Stellungnahme aus dem Jahre 2017 des Eider-Treene-Verbandes hingewiesen. Demnach sei die reine Aufweitung der Gräben wasserwirtschaftlich nicht sinnvoll. Besteht demnach wirklich keine Gefährdung für das bestehende Baugebiet (Klimaproblematik/Starkregenereignisse)?
Herr Methner verneint auch dies. Es findet nur eine Angleichung an das bestehende Gebiet statt. Es wird demnach keinen Niveauunterschied geben, der zu einer Gefährdung des bestehenden Gebietes führt. Die aktuelle Erschließungsplanung ist zudem darauf ausgerichtet, diese damals benannten Probleme aufzugreifen. In der Folge sei es aber dann möglich, dass trotz der Rückstaumöglichkeiten, die neu geschaffen werden bzw. ausgeweitet werden, dann Wasserstände auf umliegenden Flächen großflächiger zurückgestaut werden.
Es kommt die Frage nach der Art der Bebauung auf. Demnach sei Einzel- und Doppelhausbebauung vorgesehen. Der Planer, Herr Methner, beantwortet dies mit einem „Jein“, da der baurechtliche Begriff hier leider etwas praxisfern anmutet. Reihenhäuser sind demnach auch möglich. Eine sogenannte verdichtete Bauweise ist im Westen der Erweiterung vorgesehen, da sich der Bedarf aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung differenziert.

Herr Methner führt seine Erläuterung wie folgt fort:

- Es ist aufgrund eines Hinweises der Verwaltung explizit auf Bewirtschaftungsstreifen geachtet worden, die gleichermaßen als öffentliche Grünflächenbereiche (ohne Bewuchs oder Relevanz als Ausgleichsmaßnahme) dienen, die als Spazierwege genutzt werden können, da es beim bestehenden Baugebiet diesbezüglich Probleme mit einer nicht praxistauglichen Doppelfunktion von z.B. Bewirtschaftungswegen und Naturschutzfunktion gab.
- Anbindung des Gebietes via Fuß-/Radweg via Sportplatz an den Tegelhofweg.
- Anbindung zusätzlich befahrbar für Rettungsfahrzeuge zwecks Schaffung einer zweiten Zufahrt im Einsatzfall, als Alternative zur Skjerner Straße.
- Geplant sind ca. 24 Grundstücke.

Es wird sich nach der Zulässigkeit von Gründächern erkundigt. Dies wird bejaht. Herr Methner erläutert, dass darauf geachtet werde, dass Zufahrten und Parkplatzflächen nicht voll versiegelt werden sollen.

Es wird sich nach dem Bodengrund und der Notwendigkeit einer Pfahlgründung erkundigt. Herr Methner teilt mit, dass den Grundstückserwerber*innen empfohlen werden solle, eigene Sondierungen durchzuführen. Die Gründung hänge letztlich vom geplanten Gebäudetyp bzw. dessen Beschaffenheit (Größe, Material, u.a.) ab. Eine Pfahlgründung könnte je nach Bauvorhaben notwendig sein.

Dann führt er aus, dass sich die Kosten für potentielle Interessenten nach aktuellem Stand wahrscheinlich zwischen 150-160 Euro/m² bewegen. Dies aber ohne jegliche Gewähr. Ein Quadratmeterpreis kann derzeit noch nicht mit Gewissheit beziffert werden.
Er verweist jedoch darauf, dass die aktuellen Entwicklungen (Steigerung Baukosten, geopolitische Lage, u.a.) aber auch die Planungen anderer Kommunen kostentechnisch negativ beeinflussen werden. Die Entwicklung sei derzeit nicht absehbar.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Beierlein, schließt die Darstellung des bisherigen Planungsverfahrens durch Herrn Methner und dankt diesem für die eingehenden Erläuterungen.

Er verweist nun auf den Tagesordnungspunkt 4 a, wobei er das Ausschussmitglied bzw. den Stadtverordneten Andreas Pruns bittet, aufgrund von § 22 GO während der Beratung und Beschlussfassung den Sitzungsraum zu verlassen.

4.a. Grundsatzbeschluss über das weitere Vorgehen zur Realisierung der Erweiterung des bestehenden Neubaugebietes (Bebauungsplan 15)

Gem. § 22 GO ist das Ausschussmitglied Andreas Pruns (SSW) von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Ausschussmitglied Andreas Pruns (SSW) verlässt den Sitzungsraum.

Der Ausschussvorsitzende Burkhard Beierlein verweist noch einmal auf den ihm vor der Sitzung gegenüber angemerkten eingehenderen Beratungsbedarf und schlägt vor, wie folgt vorzugehen:

Der Ausschuss für Bau, Planung, Denkmalpflege und Umwelt wird keine Empfehlung für einen Grundsatzbeschluss fassen, da sich innerhalb der Fraktionen noch Beratungsbedarf zeigt. Vielmehr wird beschlossen, den Sachverhalt aufgrund der sich nunmehr abzeichnenden erheblichen Bedeutung für die Stadtentwicklung an die für solche Sachverhalte zuständige Stadtverordnetenversammlung abzugeben, mit der Aufforderung hier den o.g. Grundsatzbeschluss zu fassen.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte

4.b. Erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 BauGB für die 4. Änderung des Bebauungsplans 15 für das Gebiet nördlich der B202 und östlich der Realschule (Erweiterung Neubaugebiet)
4.c. Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 35. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Seeth, Drage, Koldenbüttel, Witzwort, Uelvesbüll und der Stadt Friedrichstadt des F-Planes für das Gebiet nördlich der B202 und östlich der Realschule - der Stadt Friedrichstadt
4.d. Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den B-Plan Nr. 15, 4. Änderung für das Gebiet nördlich der B202 und östlich der Realschule
4.e. Beratung und Beschlussfassung über die Art der Oberflächenbefestigung im Bereich der Erweiterung des Neubaugebietes (bituminös oder Betonsteinpflaster)

sind dann im Rahmen der Zuständigkeit des Ausschusses für Bau, Planung, Denkmalpflege und Umwelt in der kommenden Sitzung dieses Ausschusses zu behandeln, sollte der o.g. Grundsatzbeschluss zur Fortführung der Planung gefasst werden.

Zu TOP 4 e liegt eine Kostenaufstellung vor. Doch auch hier gibt es noch Beratungsbedarf.

Die anwesenden Mitglieder des Ausschusses für Bau, Planung, Denkmalpflege und Umwelt sprechen sich einstimmig für dieses Vorgehen aus. Gemäß § 22 GO war das Ausschussmitglied Andreas Pruns (SSW) von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, da entsprechende Gründe vorliegen.
Das Ausschussmitglied Andreas Pruns betritt wieder den Sitzungsraum. Ihm wird das Ergebnis der Beratung und Beschlussfassung mitgeteilt.

Der Ausschussvorsitzende Burkhard Beierlein bedankt sich abermals bei Herrn Methner und verabschiedet diesen um 20.00 Uhr.

4.b. Erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 BauGB für die 4. Änderung des Bebauungsplans 15 für das Gebiet nördlich der B202 und östlich der Realschule (Erweiterung Neubaugebiet)

Dieser Tagesordnungspunkt wird in der Folge des TOP 4a verschoben.

4.c. Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 35. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Seeth, Drage, Koldenbüttel, Witzwort, Uelvesbüll und der Stadt Friedrichstadt des F-Planes für das Gebiet nördlich der B202 und östlich der Realschule - der Stadt Friedrichstadt

Dieser Tagesordnungspunkt wird in der Folge des TOP 4a verschoben.

4.d. Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den B-Plan Nr. 15, 4. Änderung für das Gebiet nördlich der B202 und östlich der Realschule

Dieser Tagesordnungspunkt wird in der Folge des TOP 4a verschoben.

4.e. Beratung und Beschlussfassung über die Art der Oberflächenbefestigung im Bereich der Erweiterung des Neubaugebietes (bituminös oder Betonsteinpflaster)

Dieser Tagesordnungspunkt wird in der Folge des TOP 4a verschoben.

5. Empfehlungsbeschluss zur Vergabe von Planungsleistungen für die gemeinsame Entwicklung eines Gewerbegebietes mit der Gemeinde Koldenbüttel

Die Stadt Friedrichstadt und die Gemeinde Koldenbüttel planen die Entwicklung eines Gewerbegebiets auf dem Flurstück 77/3, Flur 14 der Gemarkung Koldenbüttel.

Für das Gebiet nördlich der Witzworter Straße, nordöstlich der Tönninger Straße und westlich Treenedeich wird die Gemeinde Koldenbüttel einen B-Plan aufstellen.
Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung wurden 6 Planungsbüros beteiligt. 3 Planungsbüros haben ein Angebot abgegeben.

Der Ausschuss für Bau, Planung, Denkmalpflege und Umwelt empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig die Auftragsvergabe an das ausgewählte Planungsbüro.

Gemäß § 22 GO war keines der Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

6. Bericht des Ausschussvorsitzenden

Der Ausschussvorsitzende Herr Beierlein berichtet wie folgt:

Vorrangig dankt Herr Beierlein allen Einwohner*innen der Stadt, die auf unerlaubte Eingriffe in den Grünbestand reagieren.
Meldungen aufmerksamer Einwohner*innen konnten leider nur in den wenigsten Fällen unerlaubte Eingriffe verhindern; ermöglichen aber eine Ahndung im Rahmen der Baumschutzsatzung (Bearbeitung via Stadt Friedrichstadt) und des Naturschutzgesetzes (Bearbeitung via Kreis Nordfriesland). Auch wenn es nur ein kleiner Trost ist, können dann immerhin Neuanpflanzungen überwacht werden.
Dennoch ist es erschreckend, in welchem Ausmaß in den letzten Monaten einfach geschützte Bäume innerhalb der Stadt Friedrichstadt (die Satzung gilt für Bäume auf öffentlichen und privaten Flächen gleichermaßen) gefällt worden sind.
Der Ausschussvorsitzende verweist auf das Vorgehen der Stadt, die Gutachter und zertifizierte Baumpfleger einsetze. So könnten viele vermeintlich aus Laiensicht abgängige Bäume erhalten werden, da die sachkundige Einschätzung das Gegenteil beweise. Schatten und Laub seien keine Gründe, einen Baum zu fällen. Und auch Fällungen im Rahmen von Baumaßnahmen bedürfen erst der behördlichen Beteiligung. Dies hätten leider in den vergangenen Monaten die ein oder andere Privatperson missachtet. Umso wichtiger sei es nun, dass man behördlich dagegen vorgehe. Außerhalb der Dienstzeiten und Erreichbarkeiten des Ordnungsamtes möge man unerlaubte Baumfällungen der Polizei melden.

Ferner informiert er darüber, dass der Mängelmelder auf der Internetseite der Stadt verfügbar ist. Er findet diesen sehr gelungen und hofft, dass er von der Bevölkerung angenommen wird. Die Stadt sei auf die Mithilfe der Bevölkerung hingewiesen. – So insbesondere bei Defekten im Bereich von Straßenbeleuchtung, Gehwegen, u.a. Anlagen.

7. Sachstand Baumaßnahmen

- Herrichtung der allgemeinen, benötigten Lagerfläche im Bereich Tegelhof (Genehmigungen liegen vor) hat begonnen.
- Verlegung der Gasleitung, die eigentlich via Tegelhof und Schleswiger Straße hätte verlaufen müssen, hat begonnen. Dies war unabdingbar, da sie direkt via

Parkplatz (Turnhalle) der Schule verlief, wo nunmehr aber der Neubau der Turnhalle erfolgen soll. Entsprechende Leitungen dürfen nicht überbaut werden. Es wird nunmehr der damals eigentlich vorgesehene Verlauf umgesetzt. Dies bedingt natürlich ungeplante Mehrkosten.

- 2./3. Bauabschnitt Doesburger Straße: Verzögerungen
- Sanierung Mittelburggraben: Die Arbeiten sind sehr zügig vorangeschritten. Aktuell sieht es so aus, als könnte das vom LKN.SH genannte Zeitfenster gehalten werden. In diesem Zuge wurde sich beim LKN.SH erkundigt, ob die Unterspülung im Bereich Ostersielzug, Einfahrt Mittelburggraben, nahe der Böschung zur Straße Am Ostersielzug verhindert werden könnte. Dies wurde vom LKN.SH verneint. Derzeit sehe man dort keinen Handlungsbedarf.
- Schulanbau: Es sind Anpassungen vorgenommen worden (Raum für technisches Werken)
- Feuerwehrgerätehaus: Der vorgelegte Entwurf war zu kostenintensiv. Es wird an einer Alternative gearbeitet. D.h., vorrangig werden nun erst einmal nur die gesetzlich bzw. rechtlich erforderlichen Vorgaben eingeplant und dann im Rahmen des möglichen Kostenfensters um weitere, sinnvolle Planungen sowie zukunftsgerichtete Überlegungen ergänzt. Jedoch ist darüber hinaus aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Bausektor ohnehin mit gesteigerten Kosten zu rechnen. Dennoch wird sich bemüht, sofern bei einem solchen Zweckbau aufgrund der Beschaffenheit überhaupt möglich, ökologisch zu planen.
- Großbauprojekte Turnhalle, Schulan- und Erweiterungsbau, Feuerwehrgerätehaus: Hier gibt es ein Problem in Bezug auf die Herrichtung der Außenanlagen (Entwässerung, Parkplätze, u.a.). Für deren Herrichtung entstehen zusätzliche Kosten in erheblichem Umfang.
- Turnhalle: Die Baugenehmigung ist erteilt worden.

8. Sachstand Grünpflegemaßnahmen

- Lärmschutzwall Christiansenstraße: Der Bewuchs wurde auf Grundlage eines Gutachtens und nach Abstimmung mit der Naturschutzbehörde entfernt. Nunmehr muss ein Ingenieurbüro beauftragt werden, um Mittel und Wege aufzuzeigen, wie die Erdbewegungen künftig verhindert werden können.
- Grünpflegemaßnahmen im Bereich Gelände Kleingartenverein, Westersielzug/Binnenhafen sind auf Grundlage eines Gutachtens und nach Abstimmung mit der Naturschutzbehörde erfolgt.
- Sonstige Baumpflegemaßnahmen im Stadtgebiet wurden auf Grundlage eines Gutachtens und nach Abstimmung mit der Naturschutzbehörde durchgeführt.
- Das Ordnungsamt hat diesbezüglich auf der Internetseite jeweils über die Durchführung der Maßnahmen informiert (Ankündigung).

9. Einwohnerfragestunde

Der Ausschussvorsitzende, Herr Beierlein, bittet um Fragen; verweist jedoch vorab darauf, dass der Begriff Einwohnerfragestunde explizit das Wort „Frage“ enthalte.

- Es wird sich erkundigt, ob es sich bei der Leitung im Naturerlebnisraum, die vom Bauhof von Bewuchs befreit werden musste, um eine Gashochdruckleitung handelt. Dies wird bejaht. Solche Leitungen werden vom Versorger regelmäßig überflogen, um potentielle Probleme festzustellen (z.B. unerlaubte Bebauung oder Erdbewegungen). In diesem Fall erhielt die Stadt Friedrichstadt die Aufforderung den Verlauf der Leitung von Bewuchs freizuhalten, damit der

Versorger seiner Kontrollpflicht (i.d.R. via Überflug per Hubschrauber) nachkommen kann.

- Der Umgang mit den Kopfweiden am Westersielzug wird moniert. Hier habe der Kneifer, der von der Bauart her sehr unsauber die Äste abtrenne, starke Wunden hinterlassen. Der Bauhof möge diese Kneifstellen per manueller Nacharbeit bitte mit einem sauberen Schnitt versehen – ähnlich der Kopflinden in der Altstadt – um den Eingriff und die Eintrittstelle für Pilze und Baumkrankheiten zu minimieren. Die Verwaltung wird den Bauhof informieren. Der Ausschussvorsitzende dankt für diesen Hinweis, verweist jedoch auf darauf, dass die Weiden z.T. durch jahrelang zurückliegende Maßnahmen (Kopfschnitt) schon innerlich sehr geschädigt sind. U.a. mussten Kopfweiden aus Verkehrssicherungsgründen entfernt werden, da sie sich einschließlich Wurzelwerk stark bewegen ließen und so keine Standfestigkeit mehr aufwiesen.
- Es wird sich nach der Thematik Kanutreppen erkundigt. Der Ausschussvorsitzende, Herr Beierlein, teilt mit, dass sich die Thematik langsam zu einem großen Ärgernis entwickelt habe. Grundlegend wurden die Kanutreppen im Jahr der Erstellung so angelegt, dass sie für den Kanutourismus eigentlich schon nicht wirklich nutzbar waren. Wie es zu dieser Fehlplanung der beauftragten Firma kommen konnte, ist unbekannt. Die Konstruktion führte dazu, dass über die Jahre leider das Deckwerk ausgespült wurde. Hier musste der LKN.SH als zuständige Behörde für das Deckwerk dann ungeplant eine neue Uferbefestigung herrichten. Dies führte zu einer entsprechenden zusätzlichen zeitlichen Verzögerung. Da jedoch eine andere Art der Uferböschungssicherung erfolgen musste, konnten nun nicht wie zuvor vorgesehen, die Pontons vor den Kanutreppen installiert werden. Entsprechend müsste eine andere Planung erfolgen. Es ist aber abzusehen, dass die Kosten zu hoch sein werden. Die Frage, die sich stellt ist, ob die Kanutreppen als solches überhaupt noch wirtschaftlich hergerichtet und optimiert werden können.
- Eine von einer Grabenräumung betroffene Bürgerin moniert das Vorgehen. Sie sei nicht vorab in Kenntnis gesetzt worden. Die von ihr positionierten Pflanzen seien einfach zerstört worden. Zudem seien die Stufen, welche sie dort in das Erdreich eingebracht hatte, entfernt worden. Die Böschung sei jedoch zu steil, um diese auf ungefährliche Weise unterhalten zu können. Bezüglich der Pflanzen wird seitens der Stadt angemerkt, dass es sich um städtischen Grund handelt. Hier ist ein Pflanzen auf eigene Veranlassung grundsätzlich zustimmungsbedürftig oder man gehe das Risiko ein, dass die Pflanzen bei Unterhaltungsmaßnahmen zerstört werden. Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, wer die Beauftragung vorgenommen hat. Es soll zumindest für die Zukunft eine vorzeitige Information der Anwohner*innen beachtet werden. Die Verwaltung möge ferner die Thematik der Unterhaltung der Böschung in Bezug auf die Durchführung prüfen.
  Ferner wird die Verwaltung um Prüfung gebeten, was es mit dem Rohr auf sich hat, welches auf einer entsprechend wenig geeigneten Höhe aus der Böschung hervorragt. Es scheint ggf. eine Verbindung zur Schleswiger Straße / Straßenentwässerung darzustellen. Ist es noch aktiv? Dem Anschein nach ist dies wohl nicht der Fall.
- Es werden private Eingriffe, die in den Bereich des Naturschutzes fallen, moniert. Der Ausschussvorsitzende, Herr Beierlein, verweist darauf, dass unerlaubte Maßnahmen durch Stadt und Kreis geahndet werden.
- Es wird sich nach dem Planungsstand der Gewoba Baugenossenschaft Nord eG erkundigt. Der Ausschussvorsitzende, Herr Beierlein, teilt mit, dass noch keine Planungen vorgelegt worden sind.

- Es wird die Frage nach dem östlichen Bewuchs – Verlängerung des Lärmschutzwalles – aufgeworfen. – Dieser wird eher als Knick aufgefasst. Der Ausschussvorsitzende, Herr Beierlein, erläutert, dass die Arbeiten am Lärmschutzwall vorerst abgeschlossen sind. Es ist nunmehr die Einschätzung des zu beauftragenden Ingenieurbüros abzuwarten. Eingriffe erfolgen immer erst nach vorheriger Abstimmung mit der Naturschutzbehörde. Ob der Ausläufer auch betroffen ist, kann er derzeit nicht sagen.

10. Stadtplanung bzw. Stadtentwicklung

Durch die gestiegenen Kosten im anvisierten Materialbereich sowie die Verschärfung des Baurechtes, welches eine dauerhafte Etablierung von sog. Tiny-Houses sehr negativ beeinflusst, so dass dies aktuell nicht wirtschaftlich umsetzbar ist, wurde überlegt, stattdessen naturnahe Ferienhäuser anzuvisieren (z.B. sog. Nurdachhäuser)

10.a. Aufhebung des Grundsatzbeschluss über die mögliche Realisierung eines Tiny-House-Projektes im Bereich Halbmond 1 - Flur 6, Flurstück 75 - (hier: Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18) und Einleitung eines Bauleitplanverfahrens

Aus den einführend vorgenannten Gründen stimmt der Ausschuss einstimmig für die Aufhebung des Beschlusses.

10.b. Grundsatzbeschluss über die mögliche Realisierung eines Ferienhaus-Projektes im Bereich Halbmond 1 - Flur 6, Flurstück 75 - (hier: Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18) und Einleitung eines Bauleitplanverfahrens

Die Unterlagen liegen allen Ausschussmitgliedern vor. Sie stimmen mit einer Enthaltung für die Realisierung von Ferienhäusern und rücken somit aus den einführend vorgenannten Gründen von den Tiny-Houses ab.

10.c. Öffentlicher Aufruf zur Abgabe einer Interessenbekundung (inkl. Konzept) potentieller Investoren zur möglichen Realisierung eines Ferienhaus-Projektes - Informationen zu den Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen werden mit einer Enthaltung freigegeben und sollen entsprechend als öffentlicher Aufruf für eine Konzeptabgabe veröffentlicht werden.

10.d. Weitere Themen zur Stadtentwicklung

Es liegen keine weiteren Themen vor.

11. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe bezüglich der Baumaßnahme "Ersatzbau Lütje Brüch" (hier: Entwurfsplanung)

Entgegen des sich hartnäckig in der Stadt haltenden Gerüchtes, welches den Ausschussvorsitzenden doch ein wenig verwundert und welches besagt, dass die Lütje Brüch nicht wieder errichtet werden soll, plant die Stadt aktuell genau das Gegenteil. Die Kosten sind im Haushalt eingeplant. Es wird versucht, Fördermittel aus der Städtebauförderung einzuwerben.

Die Unterlagen sind allen Ausschussmitgliedern zugegangen. Der Ausschussvorsitzende bittet um Abstimmung, da es keine Nachfragen mehr gibt. Der Ausschuss stimmt einstimmig für die Auftragsvergabe.

12. Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung zusätzlicher Straßenbeleuchtung im Bereich der Verkehrsinsel B 202 / Schleswiger Straße

Auf Anraten eines Bürgers wurde geprüft, ob eine Straßenbeleuchtung im o.g. Bereich eingerichtet werden könnte.
Die Prüfung ergab: Eigentümer ist der LBV.SH. Die Straßenmeisterei ist jedoch für die ortsnahe Aufstellung und Unterhaltung einer zusätzlichen Beleuchtung in diesem Bereich nicht verantwortlich. Die Stadt Friedrichstadt müsste dies vornehmen und unterhalten sowie eine Sondernutzungserlaubnis beim LBV.SH beantragen.
Die Stadt Friedrichstadt hält eine solche an genannter Stelle jedoch auch für sinnvoll, weshalb sich der Ausschuss hier einstimmig für die Installation samt vorheriger Beantragung einer Sondernutzungserlaubnis ausspricht.

13. Anfragen aus dem Ausschuss

Aufgrund des Umfangs der Themen wird moniert, dass sieben Tage als Vorbereitungszeit nicht ausreichen würden. Hier wird darum gebeten, dies zu überdenken und ggf. eine Ausweitung auf 14 Tage vorzunehmen. Der Ausschussvorsitzende, Herr Beierlein, regt aufgrund dieser Bitte an, hier eine Selbstverpflichtung vorzunehmen und künftig darauf zu achten.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich bei allen Anwesenden für die Teilnahme und schließt die Öffentlichkeit vom weiteren Verlauf der Sitzung aus.

- Ende öffentlicher Teil -
- Nicht öffentlich -

14. Personalangelegenheiten

…

15. Finanzangelegenheiten

…

16. Grundstücksangelegenheiten

…

- Ende nicht-öffentlicher Teil -

- öffentlich -

17. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Es sind keine Zuhörer*innen mehr anwesend.
Folgende Beschlüsse wurden gefasst:
Hinweis: Aus Datenschutzgründen (personenbezogene Daten, etc.) können lediglich folgende Informationen / Formulierungen bekanntgegeben werden:

14. Personalangelegenheiten:
    - Es wurde über Personalangelegenheiten beschlossen.

15. Finanzangelegenheiten:
    - Es wurde über Kostensteigerungen bei den Großbauprojekten beraten und beschlossen (u.a. Baumaterialien, Außenanlagen wie Parkplätze, Abwasser, etc.).

16. Grundstücksangelegenheiten:
    - Es wurde eine Optimierung der Kanueinsatztreppen aus Kostengründen vorerst abgelehnt.
    - Es wurden Grundstücksangelegenheiten Dritte betreffend, beraten und beschlossen.
    - Die Sanierung der Grünstreifen in der Treenesiedlung soll erst im Rahmen der Baumaßnahme Treenesiedlung (2022) erfolgen, da ansonsten unwirtschaftlich.
    - Bei städtischen (Bau-)Maßnahmen sollen künftig vorab grundsätzlich Maßnahmen zum Abbau von Barrieren geprüft werden.
    - Entscheidung Altes Zollhaus: Die Stadt wartet weiterhin auf eine Rückmeldung des Landesamtes für Denkmalschutz.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Beierlein, bedankt sich bei allen Beteiligten für den regen Austausch und schließt die Sitzung um 21:50 Uhr.

Vorsitzender Protokollantin